

Richtlinien **Betreuter Mittagstisch Schule Kägiswil**

1. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien legen die Organisation, die Führung und den Betrieb des betreuten Mittagstischs an der Schule Kägiswil fest.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Richtlinien orientieren sich am Bildungsgesetz, Artikel 12, 16 und 52, Absatz 2.
- 2.2 Schuler ergänzende Tagesstrukturen haben ein erzieherisch sinnvolles, zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot sicherzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde stellt für den betreuten Mittagstisch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 2.4 Die Aufsicht obliegt dem Rektorat der Schule Sarnen.
- 2.5 Mit der Anmeldung verknüpft sich die verbindliche Teilnahme am gesamten Leistungspaket des betreuten Mittagstischs von 11.20 Uhr bis 13.10 Uhr an den mit der Anmeldung festgelegten Schultagen.
- 2.6 Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich über den Mittag viel bewegen und nach Möglichkeit auch draussen spielen.

3. Angebot Betreuter Mittagstisch

- 3.1 Zum Angebot Betreuter Mittagstisch gehören verbindlich folgende Leistungen:
 - a) gemeinsam den Mittag mit einer Gruppe altersdurchmischter Kinder verbringen;
 - b) eine ausgewogene, gesunde Mahlzeit einnehmen;
 - c) Wasser ist Standardgetränk;
 - d) sich am Tisch benehmen;
 - e) Mithilfe bei verschiedenen Ämtlis;
 - f) Zähne putzen;
 - g) Betreuung durch eine Person;
 - h) die Freizeit über Mittag auf dem Schulgelände oder beim Pfarrhaus verbringen.
- 3.2 Der betreute Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule Kägiswil ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse zur Verfügung.

4. Durchführung und Organisation

- 4.1 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.20 Uhr bis 13.10 Uhr in Kägiswil.
- 4.2 In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen ist der Mittagstisch geschlossen.
- 4.3 Um 13.10 Uhr endet das Angebot, die Schülerinnen und Schüler gehen direkt in die Räumlichkeiten für den Nachmittagsunterricht.
- 4.4 Die Schülerinnen und Schüler des betreuten Mittagstischs halten sich an die Regelungen der Schule Sarnen: Fünf goldene Regeln, Schulkultur, Anweisungen der Erwachsenen.
- 4.5 Bei Verhalten, das nicht diesen Regelungen entspricht, können diese Schülerinnen und Schüler vom Angebot Betreuter Mittagstisch ausgeschlossen werden.
- 4.6 Wer aus einem bestimmten Grund die Mittagsbetreuung verlassen will, braucht eine schriftliche Bestätigung der Eltern.

5. Anmeldung

- 5.1 Die Eltern melden die Schülerinnen und Schüler zum Angebot Betreuter Mittagstisch bei der Schulleitung der Schule Kägiswil an.
- 5.2 Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit den in den Richtlinien aufgeführten Punkten einverstanden.
- 5.3 Befristete und/oder kurzfristige Anmeldung: Sofern genügend Platz vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, Kinder nur über eine bestimmte Zeitspanne hinweg für den Mittagstisch anzumelden. Die Anmeldung hat bei der jeweiligen Betreuungsperson am Vortag bis 09.00 Uhr zu erfolgen. In diesen Fällen wird ein Pauschalbetrag von CHF 10.00 erhoben.

6. Abmeldung

- 6.1 Die Eltern sind für die Kommunikation und Meldung aller Absenzen sowie weiteren Abweichungen vom Angebot zuständig. Sie informieren die Betreuungsperson direkt. Mit Absenzen sind gemeint: Krankheit, Unfall, Schulreise, Klassenexkursionen, etc. – die Aufzählung ist nicht abschliessend.
- 6.2 Eine Abmeldung ist der Betreuungsperson möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch telefonisch bis 9.00 Uhr des entsprechenden Tages.
- 6.3 Wird ein Kind nicht rechtzeitig abgemeldet, muss der festgelegte Betrag bezahlt werden.

7. Kosten

- 7.1 Eine Mahlzeit kostet für das erste bzw. älteste Kind CHF 8.00, für das zweite Kind CHF 7.00, für das dritte Kind CHF 6.00 und für jedes weitere Kind CHF 5.00.
- 7.2 Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbusrayons erhalten eine Ermässigung auf den Tarif.
- 7.3 Gesuche um weitere Reduktion sind an die Schule Sarnen zu richten.
- 7.4 Die Rechnungsstellung an die Erziehungsverantwortlichen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Sarnen, 14.06.2021

Rektorat Schule Sarnen